

GESETZLICHE ...

INFO ...

RECHTE

... GRUNDLAGEN UND LEISTUNGSRECHTLICHE ANSPRÜCHE

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung stellt die Pflichten der Staaten heraus, die bestehenden Menschenrechte zu gewährleisten. Die Aufgabe der Staaten ist, Selbstbestimmung und Freiheit von Diskriminierung sicherzustellen.



Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das »Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung« von Menschen mit Behinderung soll dazu beitragen, allen Menschen eine wirksame Teilhabe in allen Bereichen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Sie haben Anspruch auf umfassende Hilfsmöglichkeiten.



... IN LEICHTER SPRACHE

In diesem Flyer steht etwas über:

- Rechte und Selbstbestimmung
- Partnerschaft und Sexualität
- Schutz vor sexueller Gewalt

Jeder Mensch soll diese wichtigen Rechte verstehen können.

Für Fragen steht Ihnen Frau Tofaute mit Rat und Tat zur Seite!

Telefon: (0431) 66 11 821

E-Mail: tofaute@lebenshilfe-sh.de

Haben Sie sexuelle Gewalt erlebt?

Dann rufen Sie hier an:

Hilfe-telefon Sexueller Missbrauch

→ **0800 22 55 530**

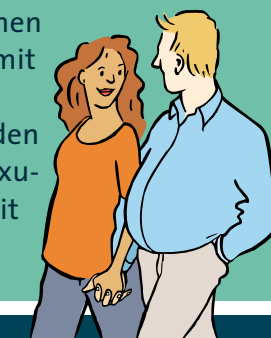
ECHT MEIN RECHT!



EINLEITUNG

Selbst heute kann längst nicht jeder Mensch mit Behinderung eine selbstbestimmte Sexualität leben. Zudem sind Menschen mit Einschränkungen deutlich häufiger als andere Menschen von sexuellen Übergriffen und Gewalt betroffen.

Zum Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und Schutz vor sexueller Gewalt bieten wir Informationen und Angebote für Menschen mit Behinderung und ihr Umfeld. Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Themen der sexuellen Bildung schafft Sicherheit und Handlungsfähigkeiten.



WWW.PETZE-KIEL.DE

03 / 2019

Petze

Petze-Institut für Gewaltprävention

gemeinnützige GmbH

Dänische Straße 3-5 | 24103 Kiel

T (0431) 911 85 / 923 33

petze@petze-kiel.de

**INFORMATIONEN
ZU SELBSTBESTIMMUNG
UND SCHUTZ VOR
SEXUELLER GEWALT**

Petze

**Petze-Institut für
Gewaltprävention**



Lebenshilfe
Schleswig-Holstein

Mit diesem Flyer möchten wir Sie einladen, sich mit diesem wichtigen Themenfeld vertraut zu machen. Wir bieten Ihnen dazu ein breites Spektrum an Beratungsangeboten und Informationsmaterialien, um sich aktiv für das Recht auf selbstbestimmte Sexualität einzusetzen.



Gefördert durch:



LPR
LANDESPRÄVENTIONSRAT
SCHLESWIG-HOLSTEIN

**FÜR ANGEHÖRIGE VON MENSCHEN
MIT GEISTIGER BEHINDERUNG**

ECHT MEIN RECHT!

SEXUALITÄT

Sexualität ist ein Grundbedürfnis und umfasst weit mehr als nur Geschlechtsverkehr. Denn Sexualität wird ganz unterschiedlich gelebt. Jeder Mensch hat das Recht auf eine selbstbestimmte Sexualität. Manche Menschen mit Behinderung brauchen dabei Unterstützung und Wahlmöglichkeiten, wie sie ihre Sexualität leben möchten.



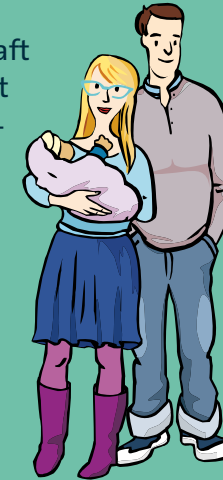
PARTNERSCHAFT UND EHE

Die Möglichkeit, partnerschaftliche Beziehungen einzugehen, hat für Menschen eine große Bedeutung. Damit können universelle Grundbedürfnisse wie Akzeptanz, Zugehörigkeit und Geborgenheit erfüllt werden. Jede Person kann heiraten, wenn sie den Sinn der Ehe begreift.



KINDERWUNSCH UND ELTERN SCHAFT

Das grundlegende Recht von Menschen mit Behinderung auf Elternschaft ist international anerkannt und verankert. In Bezug auf die Elternschaft fordert die UN-BRK explizit die Beseitigung von Diskriminierung. Sie untersagt ausdrücklich die Trennung des Kindes von seinen Eltern allein wegen einer Behinderung.



BERATUNG

So viel Hilfe wie nötig, soviel Selbstbestimmung wie möglich.

Es gibt vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten; sie zu kennen und zu beantragen ist sinnvoll und notwendig. In der Elternberatung geht es darum, die Hilfen für Ihr Kind genau abzustimmen. Wir beraten zu allen diesen Themen vertraulich und kostenlos. Bitte rufen Sie an oder schreiben Sie mir eine E-Mail, damit wir einen Termin vereinbaren können.



Ulrike Tofaute – Familienberatung
Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.
Kehdenstr. 2 – 10, 24103 Kiel
Telefon: (0431) 66 11 8-21
tofaute@lebenshilfe-sh.de

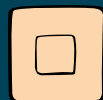
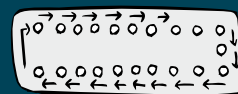
SEXUELLE BILDUNG UND AUFKLÄRUNG

Sexuelle Bildung befähigt Menschen, ihren Körper und ihre Sexualität zu begreifen. Sie dient dem Schutz vor sexueller Gewalt und Fremdbestimmung. Bei Menschen mit Behinderung ist eine gute Sexualaufklärung vor allem von der Zugänglichkeit verständlicher Materialien und Informationen abhängig.



VERHÜTUNG

Alle Jugendlichen und Erwachsenen haben das Recht, über Verhütungsmittel aufgeklärt zu werden. Sie dürfen selbst entscheiden, welches gewählt wird. Ist einer Person für die Gesundheitsfürsorge eine Betreuung angeordnet, soll diese bei der Wahl unterstützen. Eine Sterilisation erfordert die Einwilligung der betreffenden Person.



SCHUTZ VOR SEXUELLER GEWALT

Das erhöhte Risiko, Opfer von sexueller Gewalt zu werden, hat ganz unterschiedliche Gründe. Die Auswirkungen betreffen die ganze Persönlichkeit. Prävention, Aufklärung sowie Hilfsangebote sind wesentliche Maßnahmen zum Schutz.



ECHT MEIN RECHT!

Wanderausstellung – Selbstbestimmung und Schutz vor sexualisierter Gewalt für Menschen mit Behinderung

Die Präventions-Ausstellung »ECHT MEIN RECHT!« und Begleitmaterialien in Leichter Sprache greifen die positiven und negativen Seiten von Sexualität auf. Die Beispiele und Methoden orientieren sich an der Lebenswelt von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Informationen zur Ausstellung erhalten Sie unter: www.petze-kiel.de.



Für Fragen steht Ihnen zur Verfügung:
Ann-Kathrin Lorenzen
ann-kathrin.lorenzen@petze-kiel.de

